

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die füngspaltene Ratspresse 12 Pg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pg. Reklamezelle 30 Pg. Bei Wiederholung Erhöhung. Beilagegebühren nach Übereinkunft. Anzeigen-Annahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Götz & Co. in Naunhof.

Nr. 43.

Freitag, den 13. April 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Grund von § 50 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Zeit vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782) wird bestimmt:

1. In Bäckereien und Konditoreien ist die Herstellung von Backengebäck jeder Art (einschließlich Rebs, Apfelsküchen, Blätterteige und Königskuchen) verboten, auch wenn zur Herstellung lediglich ausländisches Mehl oder sogenannte Ernahmehle verwendet werden sollen.

2. Verboten ist ferner die Herstellung von Torten, Obstsorten, Tegelbrot und Pudding (Cremetorten) in solchen Betrieben, in denen inländisches Mehl zu Schwarz- oder Weißbrot verarbeitet wird.

3. Gestattet bleibt die Herstellung von Gebäckarten, zu denen keine Getreidemehle oder deren Ernahmehle verwendet werden (Makronengebäck usw.).

4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Gall- und Schankmärkten und ähnlichen Betrieben entsprechende Anwendung.

5. Die bereits bestehenden zur Einschränkung des Kundenbeckens erlassenen Vorordnungen bleiben, soweit sie durch diese Verordnung nicht gegenstandslos geworden sind, unberührt.

6. Zum Überbrüderungen werden gemäß § 57 der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 782 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft).

7. Diese Verordnung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.
Dresden, den 6. April 1917.

Ministerium des Innern.

Nach dem 15. April 1917 ist verordnungsgemäß Frischwurst auf die Fleischart wie Käse mit Knochen anzutreten, also nicht wie bisher nur zur Hälfte. Dies gilt auch für die Entnahme von Wurst auf die Reichsfleischkarte.

Grimma, 10. April 1917.

410 Fl.
Für den Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Voß.

Fleischzulage.

Nach Bestimmungen des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts wird vom 16. April 1917 an auf die Dauer der notwendigen Verkürzung der Brotration jedem Verbraucher — außer den Fleischselbstversorgern — für Kopf und Woche eine Fleischzulage von 250 g gewährt. Bei Kindern unter 6 Jahren beträgt die Zulage 125 g.

Hierzu wird folgendes verordnet:

§ 1. Jede nicht selbstversorgungsberechtigte Person erhält für die Zeit nach dem 15. April eine Fleischzulahkarte, die zur Entnahme der erwähnten Zulage ausdrücklich bei dem Fleischer, bei dem er in die Kundenliste eingetragen ist, berechtigt. Jeder Fleischer wird die seiner Kundenzahl entsprechende erhöhte Fleischmenge sicherstellen. Fleischselbstversorger erhalten die Fleischauszakarte nicht.

Die jetzt in den Händen der Verbraucher befindliche Reichsfleischkarte behält ihre Gültigkeit und ist zu handhaben, wie bisher; insbesondere bleibt es dabei, daß die hierauf bis auf weiteres festgestellte 175 g wöchentlich auf den Kopf (für 1 Kind 100 g) neben der Fleischzulage von 250 g (für Kinder 125 g) hergestellt bleiben. Jedem Erwachsenen ist demnach eine Wochenfleischmenge von im ganzen 425 g, jedem Kind unter 6 Jahren eine solche von 225 g sicher gestellt.

§ 2. Um einigermaßen einen Ausgleich dafür zu bieten, daß die Bevölkerung an Stelle des billigeren Brotes auf das teurere Fleisch verzichten muß, zahlen Reich und Staat dem Bezirksverband Zuschüsse aus, die zur Verdüllung der Fleischzulage dienen sollen. Diese Verdüllung soll nach Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern Personen mit einem Jahreseinkommen von 6300 Mk. und mehr nebst ihren Haushaltss (nicht nur Familien-) Angehörigen nicht zu Gute kommen. Der Bezirksverband hat deswegen für derartige Personen andere Fleischauszakarten ausgedeckt, als für die übrige Bevölkerung.

§ 3. Bei den allgemeinen Fleischauszakarten ist jedem der beiden Wochenabschnitte (von je 125 g Fleisch) ein Zahlungssabschnitt angehängt, den der Fleischer beim Einkauf der Fleischmenge, die auf den angehängten Fleischabschnitt entfällt, mit 40 Pg. in Zahlung nimmt, sodass also von Personen, die zu einem Haushalt gehören, dessen Vorstand unter 6300 Mk. Jahreseinkommen hat, die Fleischzulage von wöchentlich 1/2 Pfund für den Erwachsenen um 80 Pg. unter dem Höchstpreise einzukaufen werden kann, während die Fleischzulage von wöchentlich 1/2 Pfund für 1 Kind unter 6 Jahren mit 40 Pg. unter dem Höchstpreis zu erzielen ist.

Jeder Zahlungssabschnitt hat ebenso wie der Fleischabschnitt nur Gültigkeit in der aufgedruckten Kalenderwoche. Er gilt ausschließlich gegenüber dem gewählten Fleischer, bei dem der Verbraucher in die Kundenliste eingetragen ist.

Die Fleischer trennen die Zahlungssabschnitte sofort von den anhängenden Fleischmarken, versehen jeden Zahlungssabschnitt sofort mit ihrem Firmenstempel (bei 2 zusammenhängenden 40 Pg. Zahlungssabschnitten genügt ein Stempel) und reichen die Zahlungssabschnitte wöchentlich am Montag vormittags, zu je 50 Pg. Zahlungssabschnitten gebündelt, bei ihrer Ortsbehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindeworstand) ein. Diese zahlt ihnen den durch die Abschnitte ausgewiesenen Betrag aus und reicht die Abschnitte bis zum Donnerstag derartigen Woche bei dem Bezirksverband ein. Der Bezirksverband erstattet dann den Gemeinden die durch die Abschnitte als verlegt ausgewiesenen Beträge. Zahlungen, über die die Abschnitte nicht vorgelegt werden, werden nicht erstattet. Bei Fristverlusträumen kann Abrechnung der Zahlung erfolgen.

Die Gemeinde darf Geld nur auf vom Fleischer abgestempelte Zahlungssabschnitte erlauben. Der Bezirksverband löst unabgestempelte Zahlungssabschnitte der Gemeinde gegenüber nicht ein.

Die Fleischabschnitte der Zulahkarte reihen sich Fleischer mit den Abschnitten der Reichsfleischkarte zusammen dem Bezirksverband ein. Die Abschnitte der Zulahkarte müssen besonders gepackt sein.

§ 4. Die Verwendung der Fleischzulahkarten zur Entnahme von Fleisch usw. an einer anderen Stelle als bei dem gewählten Fleischer ist gemäß § 3 Absatz 2 unzulässig.

Der Bezirksverband kann Personen, die nachweisen, daß sie ihren Fleischbedarf anderwärts (etwa in Gastwirtschaften) zu bedienen geneigt sind, den Umtausch der Zulahkarte in eine Reichsfleischkarte gestatten.

Die Besugnis zum Umtausch wird den Stadträten und Bürgermeistern sowie dem Gemeindevorstand zu Borsdorf bis auf weiteres übertragen.

§ 5. Sämtliche Fleischzulahkarten dürfen nur beliebt werden, wenn sie mit dem Gemeindestempel und dem Namen des Haushaltungsvorstandes versehen sind. Jede Übertragung einer Fleischzulahkarte auf eine nicht zum Haushalte gehörige Person ist verboten. Desgleichen ist jede Abgabe eines Zahlungssabschnittes an eine andere Person als den gewählten Fleischer und überhaupt jede dießen Bestimmungen zuwiderräuende Verwendung der Zahlungssabschnitte unzulässig.

Zum Überbrüderungen gegen die Vorordnungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Fleischern, die sich in der Durchführung dieser Vorordnungen als ungünstig erweisen, wird die zeitweilige und nach Befinden auch dauernde Schließung des Gewerbebetriebes in Aussicht gestellt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.
Grimma, 10. April 1917.

Fl. 410.

Für den Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Amtshauptmann v. Voß.

Ausgabe der Brotkarten und Fleischzusatzkarten.

Die für die Zeit vom 16. April bis 13. Mai 1917 gültigen Brotkarten zum Bezug von Schwarz- und Weißbrot, Zwieback und Mehl werden

Sonnabend, den 14. April 1917
von vormittags 8 Uhr durchgehend
bis nachmittags 3 Uhr im Rathaussaal
für die Einwohner der hiesigen Stadt aus-
gehändigt.

Für jede über 1 Jahr alte Person werden wöchentlich 3 Pfund Schwarz- und 900 g Weißbrot, außerdem aber noch wöchentlich 50 g Mehl gewährt. Die unter 1 Jahr alten Kinder erhalten Säuglingsbrotkarten zu 500 g Schwarz- und 300 g Weißbrot oder 425 g Zwieback wöchentlich. Die Zulahkarten für Schwerarbeiter werden auch fernerhin gewährt. Schwerarbeiter erhalten aber nicht nur 50, sondern 125 g Mehl wöchentlich als Sonderzulage.

Gleichzeitig werden die in der Zeit vom 16. April bis 13. Mai 1917 gültigen Fleischzusatzkarten verteilt.

Jede Person über 6 Jahre erhält außer der ihr zustehenden jeigigen Fleischmenge wöchentlich 250 g Fleisch mit Knochen oder 100 g Fleisch ohne Knochen bez. Fleischdauerware oder 100 g Rohfett, Speck oder Junge oder 125 g Frischwurst oder 150 g Wildbret, Herz, Leber usw. Rinds- und Hammelköpfe, Fleischkonserven. Kinder unter 6 Jahren erhalten die Hälfte. Auf den Fleischzusatzkarten für Personen mit unter 6300 Mk. Jahreseinkommen sowie deren Haushaltangehörigen befindet sich für je 125 g Fleisch mit Knochen ein Gutschein über 40 Pg., der vom Fleischer beim Einkauf der auf den Abschnitt entfallenden Fleischmenge mit 40 Pg. in Zahlung genommen wird. Übertragung des Abschnittes auf eine andere Person, als den gewählten Fleischer oder Abgabe ohne Fleischabgabe wird bestraft. Bei Verlust wird der Abschnitt nicht ersetzt. Auf die Gutscheine kann verzichtet werden.

Die Haushaltungsvorstände werden deshalb aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Ausweiskarten gegen Rückgabe der bisherigen Stammkarten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Unverbrauchte Abschnitte sind unabgetrennt bei Abgabe der Karten wieder abzuliefern.

Naunhof, am 12. April 1917.

Der Bürgermeister.

Rückgabe der Eierkarten.

Diejenigen Hühnerhalter, die noch im Besitz von Eierkarten sind, sowie solche Personen, die sich seit der letzten Eierkartenausgabe Legehühner angeschafft haben und im Besitz von Eierkarten sind, werden aufgefordert, die Eierkarten ungesäumt im Meldeamtzimmer des Rathauses zurückzugeben.

Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Geflügels haben in der Regel keinen Anspruch auf Eierkarten. Sie dürfen keine Eier gegen Marken kaufen.

Naunhof, am 11. April 1917.

Der Bürgermeister.

Naunhof, den 12. April 1917.

Schäfer, Schuldirektor.

Hühnerfutter.

Das vom Bezirksverband zugewiesene Hühnerfutter, das nicht landwirtschaftliche Hühnerhalter gegen Vorlegung einer Quittung des zuständigen Oberaufsehers aufnehmen können, wird bei Herrn Arno Wöhren hier, Dangelstraße 6 verkauft. Für jedes gewünschte Pfund Futter ist bis auf weiteres Quittung über 1 Pf. vorzulegen.

Zur Zeit ist ausländischer geschroteter Maisgrieß (Pfundpreis 37 Pf.) oder Maisvogelkörner mit ausländischen Getreideabsätzen (Pfundpreis 30 Pf.) vorhanden.

Naunhof, am 11. April 1917.

Der Bürgermeister.

Aufnahme von Stadtkindern.

Auch in Sachsen sollen Stadtkinder auf dem Lande untergebracht werden. Für die Unterbringung kommt auch die Stadt Naunhof in Betracht. Es werden deshalb diejenigen Familien, die hier zur Aufnahme von Stadtkindern bereit sein würden, erucht, sich bis zum 16. d. M. im hiesigen Rathaus (Meldeamtzimmer) zu melden und dabei anzugeben, ob die Aufnahme unentgeltlich oder gegen welches Entgelt gewährt würde.

Naunhof, am 12. April 1917.

Der Bürgermeister.

Das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld sowie das Schulgeld für die Sekunda auf das 2. Vierteljahr 1917 ist am 1. April fällig und bis zum

14. April 1917

zu entrichten. Die Brandhessenbeiträge auf den Termin 1. April 1917 sind noch Höhe von 1 Pfennig auf die Einheit am 1. April fällig und innerhalb 14 Tagen an die Stadtwerke-Einnahme zu zahlen. Mit den Brandhessenbeiträgen wird der nach dem Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 von Feuerversicherungen zu erhebende Reichsstempel nach 5 Pfennig auf je zweitausend Mark für unbewegliche Gegenstände erhoben, falls die Versicherungssumme den Betrag von 3000 Mk. übersteigt.

Naunhof, am 27. März 1917.

Der Bürgermeister.

Die Geschäftszzeit unterzeichneteter Behörde ist vom 16. April 1917 festgelegt worden auf

norm. 1/2—1/3 und nachm. 1/3—1/4 Uhr. Sonnabends

auf 1/3 Uhr norm. bis 1/2 Uhr nachm. durchgehend.

Königliche Bezirksteuereinnahme Grimma.

Aukt. u. Brennholz-Versteigerung

auf Pomßen-Gelgershainer Revier.

Es sollen unter den üblichen Bedingungen versteigert werden:

Mittwoch, den 18. April 1917

von vorm. 1/2 Uhr an im Hotel „Zur Mühle“ in Lindhardt 1. etg. Stamm 70 cm Mittennl., 21 sicht. Stämme 11/23 cm Mittennl., 5 etg. Röhre 8/11 cm Oberfl., 60 sicht. Röhre 8/12 cm Oberfl., 980 sicht. Stangen 3/8 cm Unterfl., 19 Rm. Lbh., 48 Rm. Ra.-Scheite, 22 Rm. Ra.-Rollen, 6 Rm. Lbh. Zäckeln, 3 Rm. Lbh., 29 Rm. Ra.-Milmeter, 94 Rm. Ra.-Schneibekreisig; aufbereitet im Bez. Lindhardt Abt. 2, 3, 5, 6, 7 und 22; Bez. Barth Abt. 26, 29 und 31; Bez. Fuchslocher Abt. 33 bis 36; Bez. Oberbirke Abt. 42.

fürstliche Forstverwaltung Pomßen-Gelgershain.

Vereinsbank Daunhof in Daunhof

Stetli-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks. Einlagen auf Sparbücher: Tägl. Vergütung 4%. 1/2 Jahr Rückzung 4%, 1/4 Jahr Rückzung nach Vereinbarung. Vermögens-Abzug: 44. Geschäftstage: 9—1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Beispiel Kriegsanleihe! Die Bezahlungspflicht ist die Wehrpflicht der Deutschen gebliebenen.

Die Musterung

der Landsturm-pflichtigen des Geburtsjahrs 1899 und der zurückspringenden sowie zeitig an. und zu. gewollten Landsturm-pflichtigen des Geburtsjahrs 1898 findet wie folgt statt:

Obr. Die Männer hier nur die Beute und, wo sie keinen Dienstleistungs-Dienst leisten können. 2. 2.)

Freitag, den 13. April 1917, vorm. 8 Uhr

in Grimma im „Gasthof zur Post“

für die Landsturm-pflichtigen des Geburtsjahrs 1899 aus den Orten: Albrechtsbahn, Amtslehn, Beutha und Borsdorf;

Donstag, den 12. April 1917, vorm. 8 Uhr

in Wurzen im „Gasthof zur Post“

für die zurückgefallenen und zeitig an. und zu. gewollten Landsturm-pflichtigen des Geburtsjahrs 1898 aus allen hier aufgeführten Orten;

Donnerstag, den 13. April 1917, vorm. 8 Uhr

in Grimma im „Hotel Schützenhaus“

für die Landsturm-pflichtigen des Jahrganges 1899 aus den Orten: Gelgershain, Eicha, Edmannsdorf und Juchsenhain;

Freitag, den 20. April 1917, vorm. 8 Uhr

in Grimma im „Hotel Schützenhaus“

für die Landsturm-pflichtigen des Jahrganges 1899 aus den Orten: Großsteinberg, Kleindöbra, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt und Naunhof;

Sonntag, den 21. April 1917, vorm. 8 Uhr

in Grimma im „Hotel Schützenhaus“

für die Landsturm-pflichtigen des Jahrganges 1899 aus den Orten: Pomßen, Sellereshain, Staudnitz und Threna;

Montag, den 22. April 1917, vorm. 8 Uhr

in Grimma im „Hotel Schützenhaus“

für die zurückgefallenen und zeitig an. und zu. gewollten Landsturm-pflichtigen des Geburtsjahrs 1898 aus allen hier aufgeführten Orten;

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Der preußische Finanzminister Dr. Leyhe hat kürzlich bei einer Massenkundgebung zur Kriegsanleihe darum beseitigt, daß man bislang für neue Erleichterungen bei Bonds und Aktien der Kriegsanleihen und ihren Bauschulden Sorge getragen habe. Die läufigen Bauschulden müssen von dem Besitzer völlig unbelastet in Geld umgedeutet werden. Bei den Kosten der Post und der preußischen Eisenbahn werden sie in Zukunft sogar genau wie bareres Geld in Zahlung genommen. Die fälligen Bauschulden sind also ebenso flüssiges Geld wie jeder Bank- oder Bauschuldenmarkchein.

* Auch die braunschweigische Wahlrechtstreite wird in Augriff genommen. Wie erinnerlich, ist die im Jahre 1912 eingeführte Vorlage nach heimlicherer erster Lesung dadurch unterdrückt geblieben, daß mit 31 gegen 16 Stimmen ein Antrag des Abg. Glotter zur Annahme gelangte, der unter Festlegung einzelner Richtlinien die Beschaffung bestimmter Unterlagen für die sonstige Gestaltung des Ge-

Großbritannien.

* In Irland glimmt das Feuer der Revolution unter der Asha englischer Bedrohung gefährlich weiter. Neuer ist gegenwärtig von Menschen in Dublin und anderen Orten der größten Insel zu beobachten. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei. Mehrfach wurde die republikanische Fahne gehisst, in Cork sogar auf dem Rathaus. Wie Herr Wilson seinem Programm gemäß nun auch als Schüber der irischen Republikaner gegen England austreten?

Schweden.

* Herr Branting, der ausstremen ließ, seine Heile nach Russland solle der Annäherung der sozialdemokratischen Parteien der verschiedenen Nationen dienen, bat schnell die Massen fallen lassen. Aus einem Telegramm des Stockholm "Dagblad" erhebt, daß Branting im Dienst des englischen Imperialismus steht. Branting erklärte nämlich schon in Helsingfors bei einer Unterredung, daß die größte Gefahr für Russlands neugewonnene Freiheit von den Mittelmächten drohe. Auch Hyden, Brantings Reisebegleiter, äußerte wörtlich: "Von Frieden kann keine Rede sein, bevor die Revolution in Deutschland ausbricht." Branting und seine Genossen wollen also das russische Volk zu weiterem Blutvergießen aufrufen als Agenten Englands, denen alles daran liegt, die Kriegslist ihres alten Verbündeten wieder anzufachen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 11. April. Auf dem Wege nach dem Großen Hauptquartier trifft morgen hier eine türkische Sondergesellschaft ein; sie hat den Auftrag, dem Kaiser in feierlicher Weise den ihm vom Sultan gewidmeten Ehrenstab zu überreichen.

Berlin, 11. April. "Evening News" meldet aus Rio de Janeiro, daß Brasilien die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen habe. Hier ist an unständiger Stelle über einen solchen Schritt bis jetzt nichts bekannt.

Wien, 11. April. Der bisherige Kriegsminister von Crobatin ist vom Kaiser zum Armeecommandanten ernannt worden.

Wien, 11. April. Die Schweiz hat die Vertretung der österreichisch-ungarischen Interessen in Paris und der italienischen und französischen Interessen in Wien übernommen.

Vericht

über die am 2. Osterfest stattgefundenen Gesangsaufführung für den Heimatbund in der Kirche zu Albrechtsbahn.

Am zweiten Osterfeiertag nachm. 3 Uhr fand in der Kirche zu Albrechtsbahn eine zweifältige Gesangsaufführung zum Beileid der Stiftung "Heimatbund" statt. Die Vortragsfolge wies eine außerordentliche Reichhaltigkeit auf, sodoch wohl jeder Verleger etwas zur Erbauung für sein Gemüth und Herz gefunden haben dürfte. Einzelgesänge wechselten mit Zwöl-, Dre-, und Viergesängen sowie Chorliedern. Da nur Werke namhafter Komponisten wie Mendelssohn-B., Bändt, Beethoven, Abt, Becker, Thoma, Romberg u. a. gewählt worden waren, durfte man von vorherher wirklichen Kunstergebnissen erhaben. Die glaubensvolle Einigkeit einerseits und die jubelnde Freude andererseits, mit der die Lieber vorgebrachten wurden (die Einzel- und Zwölgesänge von Herrn Kantor Gröbel, Pfarrer Möbius, Frau Pfarrer Möbius und Gräfin L. Gröbel aus Albrechtsbahn, Gräfin L. G. und D. Wadewitz aus Edmannsdorf, —), — Wohl habe ich ihn getragen — Pflicht eines Polyzeauftrages überlassen: — Beauftragten über ihn verpflichtet, ihren Ausdruck zu erläutern. — Einzelgesänge mit Zwöl-, Dre-, und Viergesängen sowie Chorliedern von Mendelssohn-B., beobachtet von Herrn Kantor Gröbel, — der ergreifende Einzelgesang: "Heimatland" von Thoma, — der bei den Chorliedern gehende Zwölgesang: "Ich hörte des Herrn" von Mendelssohn-B., beobachtet von Herrn L. Gröbel und Herrn D. Wadewitz, — und U. Beckers von glühender Indument getragenes Lied: "Woher mich soll, o Jesu". — Von den Dre-, und Viergesängen dichtete u. a. vor allem: "Verlobt mich nicht!" und "Herr, wir sind dein, auch Jeder Zuhörer nahe gegangen sein. —

Der zweite Teil der Aufführung kam Gehäuse- und Karfreitagslied zum Ausdruck mit dem Grundgedanken: "Unter dem Kreuze Christi findet die Seele in allemirdischen Leid den ewigen Frieden." Besonders hervorgehoben seien aus diesem Teile einearie "Wie aus Romberg's "Glocke". — Wohl habe ich ihn getragen" von Mendelssohn-B., beobachtet von Herrn Kantor Gröbel, — der ergreifende Einzelgesang: "Gehäuse" von Thoma, — der bei den Chorliedern gehende Zwölgesang: "Ich hörte des Herrn" von Mendelssohn-B., beobachtet von Herrn L. Gröbel und Herrn D. Wadewitz, — und U. Beckers von glühender Indument getragenes Lied: "Woher mich soll, o Jesu". — Von den Dre-, und Viergesängen dichtete u. a. vor allem: "Verlobt mich nicht!" und "Herr, wir sind dein, auch Jeder Zuhörer nahe gegangen sein. —

Der zweite Teil, eingeleitet durch den Kinder gesang: "Groß ist der Herr", brachte die Osterliedigung und Osterfreude zur Geltung. Die einbravourvolle Steigerung von dem Zwölgesang: "Der Herr ist mein Hirte" zu dem dreifältigen Osterliedgesang: "Erlötz mir die Sünden auf" von Mendelssohn-B., hat seine tiefe Wirkung auf die Besucher nicht verfehlt, sodoch ist alle gern im Herzen dem hingebungsvollen Gehörs des zweit gebürtigen Dreigesangs: "Wenn ich nur habe, lach ich alles gern, aber ..." anschlossen. Wie zu erwarten war, hatte sich denn auch eine annehmbare Zuhörerschaft (über 120 Personen) eingefunden, jedoch einschließlich der freimüttigen Soden bei einer Blüthenammlung die totale Einnahme von rund 60 M. zu verzögern war, die nunmehr der Stiftung "Heimatbund" zugeschrieben werden kann.

Sächsische und lokale Mitteilungen.

Daunhof, 12. April 1917.

Werktage für den 13. April.

Sonnenaufgang 5^h Mondaufgang 1^h R.

Sonnenuntergang 6^h Monduntergang 8^h R.

Sommerzeit 1915/16.

13. 4. 1918. An den Maahöfen entwideln sich neue schwere Kämpfe, die den deutschen Erfolge bringen. — 1916. Lebhabte Kämpfe an der Straße.

1888 Heinrich IV. von Frankreich gewählt im Edikt von Ratzeburg zum Frankenlandes Königsherrn. — 1845 Michael Schumann, der Vater der wissenschaftlichen Luftschiffahrt gestorben. — 1849 Eröffnung der Dampfer Schongau durch die aus Sachsen und Bayern bestehenden Reichsstrassen. — 1868 Philipp Moritz Wagner, Begründer der Höhlenforschung, gestorben.

○ Eine kostspielige Versicherung. **Mein Geld auszahlt!** Eine Versicherung, die kein Opfer fordert, aber vor grohem Schaden schützt und obensteht höhere Rente gewährt: — Ist sie im Landesgründung zu finden? Ob ja: In Deutschland hat sie sich aufgetragen und bereits bei fünf großen Versicherungen nicht weniger als 10.000.000 Tafelnummern gefunden. Aber so gewaltig dieser Erfolg war, so muß die Zahl der Versicherten doch noch wachsen. Wer bereits Geld für das unverständliche Unternehmen bezahlt, soll auch seine weiteren Rüttungen so vorstellbar anlegen; und wer sich dem Unternehmen noch nicht angeschlossen hat, soll neu hinzutreten, sein Geld auf diese Art sicherstellen, sich Binsen sichern, zugleich sich und sein Unternehmen vor Einbruchstahl schützen, den Drieden herbeiführen und seinen Kindern eine unbedrohte Zukunft bauen helfen. Was das mit dem gleichen, unzählbar angelegten Geld! Eine solche Versicherung ist auch die neue, die letzte deutsche Kriegsanleihe. — Sehr in dem Sicherer Papier angelegte Mark bleibt im Lande, verbüllt uns durch den Sieg obensteht zu Entschädigungen, während uns der eindringende Feind das letzte holen würde auf Rimmerwiedersehen. Ich der deutschen

regierung vorgestellt, lädt den Deutschen Kriegsanleihen gleich bewacht und verkaufte. So nützt du es nicht, wenn du es kaufen willst. Ein solches Leben ist nicht zu leben. Der Feind ist der Feind des Deutschen Kriegsanleihen.

— Naunhof,

im Monat Februar

worden, im gleichen

diesem Jahre wurden

— Die Neuord-

nung und Fleischpreis-

Verordnung des Re-

tschlandes

— Die Neuord-

nung und Fleischpreis-

Verordnung des Re-

tschlandes

— Die Neuord-

nung und Fleischpreis-

Verordnung des Re-

tschlandes

— Die Neuord-

nung und Fleischpreis-

Verordnung des Re-

tschlandes

— Die Neuord-

nung und Fleischpreis-

zurückgeworfen wurde, wußt den Mut unserer deutschen Krieger. Jede in deutscher Kriegsanleihe angelegte Mark wird vom Deutschen Reich bewahrt und vergiebt. Wenn du deutsche Kriegsanleihe kaufst, so nützt du der befreundeten Erziehung eines ruhigen Friedens, der Unverfehlbarkeit deiner Heimat, der Sicherheit deines Lebens, Reichtums und des ganzen Besitzes, dem Einkommen durch hohe Säfte, der freien Laufbahn deiner Kinder und Kindeskinder. Sei versichert, wo du willst: die beste Versicherung neben allen anderen hast du dir nicht entgehen lassen! Sei eine wenig oder viel: besser kannst du dein Geld nicht anlegen als in deutscher Kriegsanleihe!

— Naunhof. Zur Verpflegung der bietigen Stadt sind im Monat Februar d. J. 5395 cbm Wasser entnommen worden, im gleichen Zeitraum des Vorjahrs 3193 cbm. In diesem Jahr werden demnach 2202 cbm mehr gebraucht.

— Die Neuordnung der Fleischpreise. Die Schlachthaus- und Fleischpreise für Schweine und Kinder sind durch eine Verordnung des Reichskanzlers neu geordnet worden. Es sind Höchstpreise für Schlachtwiehne festgesetzt je nach Gewicht und Landesteil einmal bis zum 30. April sowie vom 1. Mai bis 31. Juli. Die Gemeinden sind verpflichtet, Höchstpreise bei der Abgabe an die Verbraucher für die einzelnen Sorten des frischen Fleisches, für zubereitetes, insbesondere gepöktes oder geräuchertes Fleisch, für frisches und für ausgekochtes Fett, für gesalzenen und geräucherten Speck sowie für Wurstwaren festzusetzen. Ausländische Ware bleibt von der Regelung ausgenommen. Sie darf aber nicht in denselben Verkaufsstellen verkauft werden.

— Telegramme nach dem Feldherz. Es ist im Publikum noch nicht genügend bekannt, daß bei der Aufgabe von Prinzipal-Telegrammen nach dem Feldherz die Dringlichkeit des Antrages und, wenn es sich um Beurlaubung von Heeresangehörigen handelt, die Richtigkeit des Inhalts der Telegramme durch Vorlegen oder Einwendung von Nachweispapieren, z. B. bei schweren Erkrankungen und Todesfällen, bewiesen werden muß. Dieser Nachweis gilt dann auch für den Truppenteil im Felde. Nicht in dieser Weise begründete Telegramme müssen ausnahmslos zurückgewiesen werden.

M. J. Ausweispapiere auf Eisenbahnen mitnehmen! Vom 1. April 1917 ab werden im Königreich Sachsen und auf den in benachbarten Kreisbezirken verlaufenden Straßen der Sächs. Staatsseisenbahn Eisenbahnsüberwachungsreisen nach Anordnung der kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps ausgeführt. Die mit der Ausführung der Überwachungsreisen betrauten Militärpersonen haben die Rechte u. Pflichten eines Polizeibeamten. Die mit der Überwachung Beauftragten über ihren Dienst in Zivilkleidung aus; sie sind verpflichtet, ihren Ausweis, der von dem kommandierenden General ausgestellt ist und mit dem abgestempelten Bild des Inhabers versehen sein muß, vorzuzeigen. Militärpersonen, die von einem anderen kommandierenden General mit der Ausübung des Eisenbahnsüberwachungsdienstes beauftragt sind, sind in dem Bereich des XII. und XIX. Armeekorps zur Ausübung dieses Dienstes berechtigt. Allen Personen, die mit der Eisenbahn reisen, wird, um Reiseverzögerungen und andere Schwierigkeiten zu vermeiden, empfohlen, sich mit einem amtlichen Ausweis über ihre Person zu versehen.

Nach einer Mitteilung des Reichsschahamies räumen die Darlehnskassen denjenigen Darlehen, die nachgewiesenermaßen zum Zwecke der Einzahlung auf die sechste Kriegsanleihe entnommen werden, bis zum 31. März 1918 einen Vorauszahlzins von 5 1/8 % anstelle des bisherigen 5 1/4 % ein. Da die Kriegsanleihe unter dem Nennwert begeben ist, die wirkliche Verzinsung also höher als 5 % beträgt (5,10 %), so besteht nunmehr zwischen dieser Verzinsung und dem Zinsjahr für die bei den Darlehnskassen entnommenen Darlehen nur noch ein ganz geringfügiger Unterschied.

Farbenveränderung der 15. Bsg. Marke. Die Postwertzeichen zu 15 Pfennig werden für das Reichspostgebiet und Württemberg nach Aufbrauch der bisherigen Bestände in blau-violetter Farbe ausgegeben werden.

M. J. Kein Hartgeld an Kriegsgefangene. Arbeitgeber, die Kriegsgefangene beschäftigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es verboten ist, den Gefangenen Hartgeld auszuzahlen. Auch wird die Zivilbevölkerung dringend davor gewarnt, den Kriegsgefangenen Papiergehalt in Hartgeld umzuwechseln.

— Reform der Freien Räume. Auf Abgeordnetenkreisen schreibt man uns: Der Streit um die Erweiterung der politischen Rechte des deutschen Volkes ist insofern in ein neues Stadium getreten, als der König von Preußen in einem Erlass an seinen Ministerpräsidenten Vorschläge für die Rendierung des preußischen Wahlrechts und für die Umbildung des preußischen Herrenhauses fordert. Mit diesem Schritt gibt der Kaiser allen denen recht, die von jeher für notwendige Reformen in unserem Verfassungslieben eingetreten sind. Auch im Königreich Sachsen muß sich die Neuorientierung unseres innerpolitischen Lebens nunmehr vollziehen. Mit der Bekämpfung elterlicher sozialdemokratischer Gemeindevertreter kann diese nicht als abgeschlossen gelten. Schon seit Jahrzehnten verlangen die Stände, auf deren Leistungen sich der Staat in der Hansemache aufbaut, eine Änderung in der Zusammensetzung der Freien Räume. Der jetzige Zustand, der verhältnismäßig den Rittergutsbesitzern die Macht gibt, ist unvereinbar mit Recht und Billigkeit und steht im Widerspruch zu dem wirtschaftlichen Geschehen unseres Bundesstaates. Unser sächsisches Volk im Felde und in der Heimat hat so außerordentlich geleistet, daß es auf die Bekämpfung des bestehenden politischen und sozialen Spannungszustandes vollen Anspruch hat. Nunwehr hat die Sächsische Regierung das Wort.

— Brandis. Am 4. April beging die älteste Einwohnerin unseres Ortes, Frau verm. Heller, im verhältnismäßig geistig und körperlich frischen Ihren 91. Geburtstag.

— Dschot. Die Zeichnungen auf die 6. Aktionsauslese leiteten der Angehörigen des 6. Infanterieregimentes Nr. 17 und der Quarantäne-Station Dschot haben am 31. März die Summe von 100 000 Mark überschritten.

 Mit dem „Eisernen Kreuz“ II. Klasse wurde ausgezeichnet:
Unteroffizier Arthur Daniel
Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber.
(Schwamm in Naunhof.)

— Eine soldatenreiche Familie ist die Friedrich Seldelische in Falkenstein t. B. wohnhaft. Er hat 8 Söhne und 2 Schwiegerkühe im Felde, die bisher noch unverletzt geblieben und sämlich gesund und munter sind. Ein weiterer Schwiegersohn befindet sich in der jetzt von den Engländern besetzten Route Langem in Ostfrisia. Auch über diesen erhielt Seidel vor einigen Tagen die Nachricht, daß er sich mit seiner Familie gut gehabt habe.

Der Krieg.

Hartnäckige weitere Angriffe der Engländer in der Gegend von Arras brachten ihnen keinerlei Erfolge, da gegen starke Verluste. Die Kämpfe dauern fort. Die Franzosen befieheln anhaltend St. Quentin und Vaillancourt, bei Steins nimmt die gegenseitige Artillerietätigkeit zu.

Der deutsche Generalstabbericht.

Großes Hauptquartier, 11. April.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Räumlich begrenzte Kampfhandlungen nördlich der Scarpe bei Givencourt, Somme, Barbus und Compiegne führten keine Änderung der Lage herbei. Zu beiden Seiten der Scarpe Arras-Cambrai fanden gestern nachmittag noch heftigster Feuer die Engländer starke Kräfte in breiter Front zu neuen Angriffen ein; sie sind verlustreich abgewiesen worden. Seit heute früh sind dort und zwischen Buclecourt und Lumbant weitere Kämpfe entbrannt. Zwischen der Straße Bapaume-Cambrai und der Oise wüteten sich mit kleinen Gefechten vor unseren Linien ab. St. Quentin wurde wie an den Vortagen mit Granaten und Schrapnells beschossen, ebenso Vaillancourt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Von Bailly bis Reims nimmt die Artilleriekämpfe täglich an Heftigkeit zu. Ein französischer Landstreit gegen unsere Gräben südlich von Berry-au-Bac wurde durch raschen Gegenstoß vereitelt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Keine wesentlichen Ereignisse.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. In Ha, Düna, Stodz, Blagojevo und Omeljei vielstetige Artillerietätigkeit der Russen.

In der Front des Generalsoberrittmeisters Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen nichts Wesentliches.

Macedonische Front. Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Das Kampfgelände bei Arras.

Auf demselben alten Kampfgelände zwischen Lens und Arras, das schon im Jahre 1915 sehr umstritten war, haben die Engländer auf die seit 1915 dort gehaltenen Stellungen sich wieder angelegt. Durch starken Einsatz aller mechanischen Kampfmittel und größter Munitionsmenge konnten sie einen östlichen Erfolg erzielen, wie es



Die Schlacht bei Arras

erfolgreichsgemäß im Stellungskriege stets durch Nahkampf von Artillerie und Truppen an einem bestimmten Punkte anfänglich erzielt wird. Der beabsichtigte Durchbruch der Engländer ist indessen trotz ungeheurem blutiger Opfer vollkommen gescheitert. Die deutschen Truppen haben trotz erbitterlicher Verluste im Trommelfeuers und Sperrfeuer der englischen Übermacht den wackelnden Widerstand entgegengestellt. Zwischen Arras und Bailly zeigten im geräumten Gebiet die Kämpfe den gleichen Charakter wie in den letzten Tagen. Bei der Einführung der Dörfer Hermies und Bouries erlitten die Engländer sehr schwere Verluste.

Im Schatten der Peterpausfestung.

Roman von Hermann Gerhardt. 16

„Mein Liebling,“ tröstete er, „Du mußt Dir das nicht so zu Herzen nehmen, sondern die Sache hoffnungsvoller ansehen! Denke doch, wie stolz wir alle auf Dich sein werden, wenn er mit Ihnen heimkehrt. Ein Soldat verdiene kaum diesen Namen, ehe er nicht die Feuerprobe empfangen hat.“

Da hob Käthe rasch den Kopf und sah ihren Vater groß an: „Papa, Du sprichst immer so, als ob Alegri mit mir stünde, als den anderen,“ sagte sie mit zuckenden Lippen; es kränkte sie, daß man ihr Gefühl mißdeute, und sie stande einen klüglichen Blick zu Ritterberg hinüber. „Er ist ja mein Vetter, den ich kenne, so lange ich denken kann; da ist es doch ganz selbstverständlich, daß es mich schmerzt, ihn in den Krieg ziehen zu sehen!“

Der Prälat lächelte klein: „Gewiß, mein Kind, deshalb müßten wir auch, daß er als ein Held zurückkehren möge.“

Aber natürlich, Papa, werde ich mich mit Guss allen herzig darüber freuen!“

„Natürlich!“ bestätigte Käthe immer noch lächelnd. „Und nun, meine ich, wird es Zeit, daß auch wir an die Heimkehr denken.“

Zu sich war ein alter General geladen, und das Gespräch drehte sich ausschließlich um den Krieg. Das Groß der russischen Armee hatte sich, von General Todtbohm bestellt, vor Plemona konzentriert. Endlich hatte der große Held sich bewegen lassen, aus seiner Burghofgezogenheit hervorzutreten, um den Oberbefehl zu übernehmen. Stumm, mit heißen Wangen und Kopfendem Herzen lag Käthe dabei und hörte der Unterhaltung zu. Später, im Salon, bewachte sie verschloßen die Tür; ob es wohl kam?

Endlich trat er ein, und sein verschwiegen Blick fand sie von der Schwelle aus. Sie sah ein wenig absitzt, überwiegend etwas gebeugt, daß man ihr Gefühl nicht lehnen sollte. Im nächsten Augenblide aber stand er neben ihr, und nun siebte ihr keine Wohl, sie mußte aufstehen; und gerade des-

wegen, weil sie ihn nicht liebte, nicht lieben konnte, begegnete ihr Blick dem seinen so voll Trauer und Angst, daß eine wahre Freudenwelle das bedrückte Gemüth des jungen Mannes überflutete.

„Kann ich Dich allein sprechen, Käthe, bevor ich gehe?“ flüsterte er mit unsicherer Stimme.

„Gewiß, Alegri,“ gab sie ebenso leise zurück, „ich werde nach dem Salón gehen.“

Bald darauf schlich sie sich davon. Niemand außer Ritterberg hatte es bemerkt, daß sie sich entfernte. Ihren Blicken erwartete, war Käthe auf einen Mann hingegeknüpft; da sah sie nun, ihre Augen mit den Händen beschattend, im Kampfe mit den verschwindenwärtigen Empfindungen; mit Gewiss, Schmerz, Mitgefühl und einer Härtlichkeit, die keine Liebe war. Am meisten aber drückte sie das Gewissenlein nieder, daß Alegri in einer Täuschung gefangen sei. Wie durfte sie ihn in dem Staunen liegen lassen, daß sie sein Gefühl erwidere! Und wie konnte sie es anderseits über sich gewinnen, ihm einen so grausamen Schmerz zu bereiten, in dem Moment, da er sie vielleicht für immer verließ?

Schon hörte sie seine herannahenden Schritte.

„Hilf mir, mein Gott!“ flehte sie.

Da lag er schon auf den Knieen vor ihr und bedeckte ihre Hände mit Küsse.

Käthe, mein Leben, meine Süße Taube! Du verzerrst mir?“ stammelte er.

„Ich — Ich!“ stammelte er.

„Ich — Ich!“

„Sei still, Alegri, es ist so, wie ich sage. Ich bin ja so abscheulich hating.“ Damit versuchte sie ihn sanft, aber entschieden ihre Hände zu entziehen. Er aber kniete noch immer und schaute so anbetend zu ihr auf, als wäre sie ein Madonnenbild, vor dem er seine Andacht vorbereite.

Da sah sie sich auf die Lippen, erhob sich halb, sah aber wieder auf ihren Sohn zurück. Endlich konnte sie sich nicht länger halten: „Ach, steh doch auf!“ rief sie, „das sieht ja so dummkopf aus. Da,“ sie deutete auf einen Stuhl, „setz Dich dortherum und lass uns mal vernünftig reden! Ich habe Dir noch sehr Worte zu sagen, Vetter.“

Und Todtbohm tat, wie ihm geheißen. Die Keme getrennt,

siehst du einen gequälten Bild auf seine hartherige Gesichterlinie. Auf ihm lastete der ganze Schmerz des Abschieds, und es schien nichts zu empfinden! Seine Augen füllten sich mit Tränen, aber er wischte sie hastig fort.

Du weinst? O Alegri, was bist Du für ein Kind!“

Jede Käthe schaute ihn ins Gesicht: „Nawohl, ein Kind, ein Kind! Zu weiter nichts gut, als zum Stanzenjutter für die Türen! Nun, es wird ja bald vorüber sein!“ Die Stimme brach ihm. Käthe rührte die Hände, dann streckte sie sie ihm entgegen: „Alegri, mein Freund! Wir wollen uns doch in solch einem Augenblick nicht streiten! Wir wollen uns vergeben, daß wir erwachsene Menschen sind und wollen so miteinander sein, wie wir als Kinder waren!“

Da nahm er ihre Hände und preßte sie an seine Brust. „Wir sind aber keine Kinder mehr, Käthe!“ sprach er mit tiefer Härtlichkeit. „Ich liebe Dich jetzt mit der Liebe des Mannes, und ich hatte gehofft —“ Er hielt inne und sah ihr in die Augen. Sie wandte sich ab.

„Kannst Du mir nicht ein wenig Hoffnung mit auf den Weg geben?“

„Was soll ich sagen!“ stammelte sie gequält. Dann rührte er in einem anderen Ton verfallend: „Ach, laß uns doch nicht davon reden! Du bist mein lieber Freund, Alegri, ich habe Dich als Freund lieb und werde immer an Dich denken und sie Dich bitten, während Du in Gefahr bist.“

„Sieh mir in die Augen, Käthe!“ gebot er, „und sage mir die Wahrheit. Siehst Du einen andern? Wir müssen doch miteinander ins Reine kommen. Wenn es der Fall ist, dann habe ich nicht das Recht, Dir Vorwürfe zu machen; aber wissen mag ich es!“

Sie verzögerte höchst, nahm sich mit Gewalt zusammen.

„Wer sollte ich denn lieben? Ein Vorschlag?“ versuchte sie zu lachen. „Aber mein, Alegri, höre mir zu; ich will Dir jetzt ein feierliches Versprechen geben.“ Und sie sah ihn mit ausdrucksvoollen Augen an. „Ich verspreche Dir, daß ich nicht betrügen werde.“

„Bis ich Dich hole?“ fiel er ihr ins Wort.

„Nein, nein,“ wehrte sie ab, „ich hörte überhaupt nicht, ich werde wohl ins Kloster gehen — später mal — und ich möchte es mir die Zeit machen.“

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 12. April 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Streitgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Scarpe wurden bei heftiger Artilleriebewaffnung Angriffe der Engländer auf Vimy und bei Flampouy abgeschlagen. Südlich der Bachmündung führte der Gegner starke Kräfte zum Stoß gegen unsere Linien vor. Nach mehrmaligem Gefecht im Sturm ging uns Monchy verloren; nördlich und südlich des Ortes drohen englische Angriffe, an denen auch Kavallerie und Panzerkraftwagen teilnahmen, verlustreich zusammen.

In den Kämpfen bei Bucourt wurde ein Anfangserfolg des Feindes durch Gegenstoß ausgeglichen. Dabei kamen 25 Offiziere, über 1000 Mann und 27 Maschinengewehre in unserer Hand. Aus einem Gefecht bei Bucourt, östlich von Veronne, wurden mehr als 100 Gefangene und 5 Maschinengewehre eingebracht. St. Quentin wurde auch gestern stark beschossen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Von Soissons bis Reims hat sich der Feuerkampf zu äußerster Heftigkeit gefügt. Einzelne Frontstreichen lagen mehrfach unter Trommelfeuer. In der westlichen Champagne ist gleichfalls der Artilleriekampf im Wachsen. Erkundungs- vorkräfte französischer Infanterie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Gefechtsfähigkeit nur in beschränktem Umfange. Trotz Sturms waren die Flieger sehr lädtig. Der Feind verlor im Luftkampf 23, durch Infanteriefeuer ein Flugzeug. — Bombenabwürfe auf feindliche Truppenlager und Munitionskessel im Vesle- und Guippe-Tale verursachten bedrohliche Schäden. Mittmeister Freiherr von Richthofen schoss seinen 40. Feind ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Brody an der Bahn Buczow-Tarnopol und beiderseits des Donets rege russische Feuerstätigkeit. An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front. Die Lage ist nicht verändert.

Der erste Generalquartermüller Ludendorff.

Kirchennachrichten.

Dom. Quattuordecim. —

Naunhof. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. — Abendmahl. Taufen. Klinika. Vorm. 7 Uhr: Gottesdienst. — Kirchenmusik. Albrechtsdorf. 11 Uhr: Predigtgottesdienst. Erdmannshain. 8 Uhr: Predigtgottesdienst.

Spielplan der Leipzig. Theater.

Neues Theater.

Freitag 7 Uhr: "Rosa Lisa". Sonnabend 6 1/2 Uhr: "Die Jüdin".

Altes Theater.

Freitag 7 Uhr: "Die beiden Schwestern". Sonnabend 7 Uhr: "Die verlorene Tochter".

Neues Operetten-Theater.

Freitag 7 Uhr: "Das Drei Männer-Haus". Sonnabend 7 Uhr: "Das

Battenberg-Theater.

Montagsabend: "Ohne Dich kein Glück".

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!

Volkstümlicher Abend

im Gasthof zu Köhra

für die Gemeinde Köhra

Freitag, den 13. April abends punt 1/28 Uhr.

Herr Pfarrer Bernhardt-Pommer u. Herr Kapitän a. D. Nohle werden über Deutschlands Wirtschaftskraft und über unsere Flotte unter Vorführung von Lichtbildern sprechen.

Daran wird sich unter Beteiligung Einheimischer eine Aussprache über die 6. Kriegsanleihe schließen. — Die geehrte Einwohnerchaft von Köhra wird hierzu ergebnis eingeladen.

Amtshauptmann v. Bone, Redakteur W. Ostwald, Pfarrer i. R. Zimmermann, Kapitän a. D. Nohle, Gemeindevorstand Bommel.

Warnung!

Bei der Köhra'er Kartoffelremise sind Selbstschüsse und Fußangeln gelegt.

Die Rittergutsverwaltung.

Feuerversicherungs-Gesellschaft

sucht gegen Gewährung von Abschlußproposition und Übertragung des bisherigen Inkassos tüchtige Agenten.

Angebote unter S. T. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Plüsch-Sofa

Ripplsofa, Schrank, Verblow, Bettstellen u. gut. Matratzen, Federbetten, Alles-Einrichtung neu u. gebraucht.

Auch Sonntags geöffnet.

Möbelhaus, Leipzig, Nürnbergerstr. 16, I.

Der Weg lohnt sich 100fach.

Schulknabe

zum Biersfahren wird gesucht von Oswald Jurek.



Tag und Nacht sinnen diese für ihr Vaterland!

Läßt es da Dein Gewissen zu, daheim zu nörgeln und nicht mit Deinem Gelde zu helfen?

Diese Kriegszeit stellt harde Lebensbedingungen; sie müssen richtig eingegliedert und überwunden werden. Um das zu erreichen, zählt das Reich aus jede Kraft. Es zählt besonders dann auf sie, wenn es gilt, dem finanziellen Grund, auf dem das Reich ruht und auf dem es allein den uns aufgebrachten schweren Kampf zu siegen gewonnen, da ist der kleinste Beitrag heiliger Dienst fürs Vaterland. Da wird jede Leistung braucht meiner nicht, es hat auch meiner Sorgen nicht gedacht. Ein wichtiger Einwand, wo das Wohl eines ganzen Volkes auf dem Spiele steht. Darf eine Verleugnung des Gemeinwesens stattfinden in der Stunde der Gefahr und in einer Zeit, wo das Volk in Not an alle seine Glieder appelliert? Das wäre eine unglaublich nachsichtige Handlungsweise. Es handelt sich um Freiheit oder Anerkennung unseres Vaterlandes. Darf sich da auch nur einer dem Ruf des Reiches entziehen? Haben nicht deutsche Männer, geniale Führer, haben nicht Männer wie Hindenburg und Ludendorff die Sicherung des Vaterlandes zu ihrer Aufgabe gemacht, auf deren beste Lösung sie in unablässiger, aufreibender Gedankenarbeit Tag und Nacht bedacht sind. Siegreich haben sie den deutschen Nar gesiegt, er triumphiert heute trotz ungeheurer Anstrengungen der Feinde in West und Ost. Das Ereignis soll erhalten, vermehrt und gesichert werden. Dazu braucht das Reich neue vermehrte Mittel. Da müssen sich auch in der Heimat ungezählte Herzen und Hände mühlen und regen. Niemand darf abtreten stehen. Für keinen darf es Halbhheit, Faulheit, Verdrossenheit geben, alles muß mitmachen zum Selingen des großen Werkes. Werbt und arbeite für die Kriegs-Antike, das heißt für das neue Schwert, mit dem wir in der Heimat eine neue Schlacht gewinnen wollen. An ihm müssen alle mit schwanden hessen, auf daß sein wuchtiger Schlag erneut dem Feinde beweise: hier lärmst Du vergebens an. Solange solche Opferfreudigkeit im deutschen Volk sich zeigt, ist das größte und härteste Aufgebot der Feinde machtlos.

Michel recke Dich und strecke Dich!

Nimm noch einmal alle Kraft, alle Mittel zusammen, zeige durch ein unbestreitbares wuchtiges Kriegs-Anleihe-Ergebnis den Willen, des Feindes Übermacht Trost zu dienen, bis er zerstört den Kampf aufgeben muß.

(Ausgabe des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Königl. Sächs. Militär-Verein
Kameradschaft Naunhof.
Sonnabend, den 14. April
Monats-Versammlung
im Trompeterschlößchen. D. V.

alle Sorten Gemüsesamen
sowie
schön. Steckzwiebeln
empfohlen
G. Fleck, Gärtner-eigebesitzer.

Zirka 2 Rader
gut. Ziegendünger
und ein gebr. Kaninchenschall
achtziger Langstr. 28.

Achtung — Radfahrer u. Radfahrerinnen!

Das Radfahren im vollen Umfang erlaubt, gefühlte Muster.

Preise für ein Zweirad:
Holzbereifung . . . M. 15.—
Lau bereifung . . . 20.—
Holz- u. Spiralbereifung " 28.—
Korkbereifung M. 30.— u. 35.—
Elastik-Spiralbereifung M. 45.—
Kunstgummi, wie auf Lust M. 55.— u. 60.—

Einzelne Rader einsenden
oder mitbringen.

Müller in Naunhof
älteste Fahrradwerkstatt.

Enten - Bruteier
verkauft
Schneider, Stadtgut Badergasse.

Gebr. Rommode
— kauf —
Schimpf, Goethestraße Nr. 15 II.

Gesucht wird ein
Schulknabe
von 12 bis 13 Jahren für leichte Arbeit. Zu erfr. in der Exp. ds. Bl.

Na

für die Gemeinde Fuchshain, E.

Erschien wöchentlich
Körpersize 12 Pfz. Al.

Nr. 44.

Im W.
Neujahr geführt
auf die 6. Kriegs-
Pflicht" im wah-
unsere Gefallen
Töricht
Geldmittel, aus de-
Frieden führen.
Töricht
müssen siegen in
sollen für unsere n.
Darum
soviel elu jeder
fragen von glühen
Bewese
Grimm

Vaterlädt

Aufforderung zu
Abh. 2 des Gelehr.
Hilfsdienstpflichti-
schen Behörden und
gesucht.

Es kommen in
Beschäftigungsmöglich
Frauen und sol-
leben, auch wenn sie
kommen zur Anwer-
Hilfsdienstpflichti-
nischen Sprachkenntn-
zur endgültigen Ueber-
Gebiete wird ein „o-
Die Hilfsdienstf-
a) freie Verpf-
verpflegung
b) freie Unter-
c) freie Elisen-
d) freie Benut-
zebehändig
e) Rückersatzf-
ort nach De-
sowie täglich 2—4 M-
solle Familienunter-
Dienstvertrages. Die
hann erst bei Abschlü-
gelebt werden und r-
sowie nach der Leistu-
gegelsehrt.

Die sich Melde-
trages in Leipzig m-
diejenigen, die hiermit
pe angeworben wer-
den.

Bei der Abreise-
dung, Eheschließ- und
Decken mitzubringen.

Die sich Melde-
Befüllung zu halten.
Meldungen n-
dienstmeldestelle,
erfragt werden kann.
Meldungen zu rich-
Bei der Melde-
1. politisches
2. etwaige Mi-
3. Arbeitspapi-
4. bei Minder-
gung des
Mutter).

Bei der Stellu-
bringen; weiter find

5. Bei Verhei-
zu unterhal-
durstiglich;
6. Quittungsh-
7. Abhehrchein-
papieren g-
merkung en-
die Stellung
verläßt.

Die sich Melde-
nommen hieron fin-

Zeichnungen

auf die

sechste Kriegsanleihe

vermitteln wir kostenlos bis 16. April
und empfehlen dabei den

Umtausch älterer Anleihen in neue

zu 110-120 %.
auslosbare Schatzanweisungen.

Vereinsbank Naunhof.

Allen lieben Bekannten die traurige Nachricht,
daß mein liebe, gute Frau, unsere treusorgende Mutter
und Großmutter

Frau Pauline Golzsch
geb. Haschert

in ihrem 70. Lebensjahr heute Nacht sanft ent-
schlafen ist.

Naunhof u. Leipzig, den 12. April 1917.

In tiefster Trauer

Wilhelm Golzsch
nebst allen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr vom
Trauerhause aus statt.